

Gefährdungsminimierung durch Erneuerung des provisorischen Gehwegs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03022
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 15.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18701

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03022

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 27.01.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zur Gefährdungsminimierung der provisorische Gehweg zum Kindergarten (Welserstraße 37) vor dem Gebäude Welserstraße 33 um ca. 2 m vom Gebäude weg nach Norden versetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat plant im Rahmen des Projektes „Welserstraße“ die Fahrbahn sowie den Wendehammer umfassend zu sanieren. Zudem soll die Gehbahn von 2,00 m auf 2,50 m verbreitert werden.

Hierfür liegt dem Baureferat eine genehmigte Entwurfsplanung vor. Die bauliche Umsetzung ist durch das Baureferat für das Jahr 2027 vorgesehen. Der provisorische Gehweg verläuft, wie auch der geplante Gehweg im Endzustand, entlang der Hausfassade zu den Hausnummern Welserstraße 31 und 33. Dieser wird bis zum Endausbau in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Zu Projektbeginn wurde ein Ortstermin mit dem Bezirksausschuss vereinbart. Vor Ort wurde sich darauf geeinigt, dass auch vor den Hausnummern Welserstraße 31 und 33 in der bestehenden Parkbucht eine Grünfläche errichtet werden soll, um die Grünflächen zu maximieren. Deshalb verläuft die Gehbahn in diesem Bereich direkt an der Hauswand. Dieser Planung wurde vom Bezirksausschuss am 26.08.2025 zugestimmt.

Eine Verlegung des provisorischen Gehweges ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die Situation im Endzustand nicht darstellbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling - Westpark am 15.10.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine Verlegung des provisorischen Gehweges ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die Situation im Endzustand nicht darstellbar.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 15.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25637
An das Baureferat - T1
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.